

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Reinhold Strobl SPD**
vom 29.10.2010

Datenerhebung durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien für Landkreise, Städte und Gemeinden

Die Daten zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie zum Stromverbrauch der Haushalte in Bayern werden im Rahmen der amtlichen Statistik nur auf Landesebene ausgewiesen, wie das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf Anfrage am 20. Juli 2010 mitteilte. Eine Aufgliederung nach Regierungsbezirken bzw. Städten und Gemeinden werde nicht vorgenommen. Eine Erhebung und Veröffentlichung der Daten zu allgemeinem Stromverbrauch und dem Anteil sowie Einspeisung erneuerbarer Energien auf die einzelnen Gemeinden heruntergebrochen würde jedoch das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für Stromverbrauch und den Umgang mit erneuerbaren Energien deutlich stärken. Eine regional tiefer gegliederte Erhebung der Stromerzeugungsdaten und Verbrauchsdaten könnte ein gesundes Wettbewerbsdenken zwischen den Gemeinden anstoßen und den Bürgerinnen und Bürgern deutlich machen, wie intensiv das energetische Potenzial ihrer unmittelbaren Umgebung genutzt wird. Diese auf die Heimatgemeinde bezogene Form der Datenerhebung wäre im Sinne des Ausbaus der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien zielführend und zukunftsweisend.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum wurden diese Daten (gesplittet nach Landkreisen, Städten und Gemeinden) bisher nicht erhoben und veröffentlicht?
2. Sieht es die Staatsregierung als zielführend an, die Daten zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien durch das Landesamt für Statistik zukünftig auch gesplittet nach Landkreisen, Städten und Gemeinden erheben und veröffentlichen zu lassen?
 - a) Wenn ja, wäre dabei nicht auch eine Datenerhebung nach Erzeugerdaten wie Wind, Wasser, Fotovoltaik, Biomasse, Biogas notwendig?
 - b) Wenn ja, ab wann beabsichtigt die Staatsregierung, diese Daten erheben und veröffentlichen zu lassen?
 - c) Wenn nein, warum sieht die Staatsregierung keine Notwendigkeit, diese Daten erheben zu lassen?
3. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung darüber hinaus, das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für eine verstärkte Erzeugung und Nutzung der erneuerbaren Energien innerhalb ihrer Landkreise, Städte und Gemeinden zu stärken?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

vom 20.12.2010

Zu 1.:

Auf Basis des derzeit geltenden Energiestatistikgesetzes des Bundes ist eine Bereitstellung amtlicher Daten zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie zum Stromverbrauch der privaten Haushalte unterhalb der Landesebene aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Zur Vermeidung von Belastungen für die Betreiber von Anlagen zur **Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien**, erfolgt gem. derzeitiger Gesetzeslage (§ 7 Ziff. 1 EnStatG) die Ermittlung der Stromerzeugung aus regenerativen Energien nicht direkt bei den Anlagenbetreibern, sondern „indirekt“ über die Befragung der Betreiber von Verteilungs- und Übertragungsnetzen. Gefragt wird – differenziert nach Energieträgern bzw. Ländern – nach den eingespeisten Strommengen, der Anzahl der einspeisenden Anlagen sowie nach deren installierter Leistung. Der amtlichen Statistik liegen keine Informationen zu den Standorten der einspeisenden Anlagen vor. Diese wären jedoch erforderlich, um die gewünschten regionsbezogenen Aussagen über die Intensität der Nutzung des energetischen Potenzials treffen zu können. Die standortbezogene Darstellung der Netzbetreiber stellt für den Zweck eines regionalen „Benchmarkings“ im Bezug auf die Nutzung erneuerbarer Energien keine adäquate Alternative dar. Zudem führt hier aufgrund der relativ geringen Fallzahlen eine Erhöhung der örtlichen Auflösung dazu, dass eine zunehmende Zahl an Daten geheim gehalten werden muss, um dem Datenschutz gerecht zu werden. Für eine Veröffentlichung ist die Zusammenfassung von wenigstens 3 Einheiten je Position erforderlich.
- Der **Stromverbrauch der Haushalte** wird gemäß der aktuellen Gesetzeslage bisher nicht direkt bei diesen statistisch erfasst, sondern indirekt über die von den Stromversorgern gemeldete Stromabgabe an diese Verbrauchergruppe (auf Landesebene) ermittelt. Auch hier liegen keine „Standortinformationen“ über die Verbraucher vor. Ein Splitting des Stromverbrauchs auf Gemeindeebene könnte somit nur durch Aufteilung der Landesdaten anhand spezifischer sozioökonomischer Größen ermittelt werden. Die daraus resultierenden geschätzten Verbrauchsmengen hätten jedoch nur eine sehr bedingte Aussagekraft. Zudem wären auch hier die einschlägigen Geheimhaltungsvorschriften zu beachten.

Zu 2.:

Seit einiger Zeit ist zweifellos ein steigender Bedarf an klein-

räumigen Informationen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erkennbar, der nach aktueller Gesetzeslage nur bedingt abgedeckt werden kann.

Für die vorgeschlagene Datenerhebung auf Erzeugerebene wäre eine Änderung des EnStatG auf Bundesebene erforderlich. Jedoch würde sie nicht nur aufseiten der Behörden zu einem unverhältnismäßig hohen Mehraufwand führen, sondern auch eine erhebliche Zusatzbelastung der Anlagenbetreiber mit statistischen Auskunftspflichten bedeuten. Vor dem Hintergrund der vielfach geforderten Entlastung der Bürger von statistischen Meldepflichten wäre dies kaum zu vermitteln. Auch in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage erscheint ein solches Vorgehen nicht darstellbar.

Im Übrigen ist es den Kommunen möglich, lokale Erkenntnisquellen zu nutzen, um sich ein relativ wahrheitsgetreues Bild der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und des Verbrauchs in ihrem Gebiet zu verschaffen. Dies geschieht

bereits vielfach, beispielsweise im Rahmen der Erstellung kommunaler Energiekonzepte.

Zu 3.:

Derzeit wird eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und darüber hinaus auch zur effizienten und sparsamen Nutzung von Energie im Allgemeinen durchgeführt. Hierzu zählt auf der einen Seite ein breites Informationsangebot, das über diverse Medien verfügbar ist (z. B. Energiespartipps und -spots, Wind-, Solar- sowie Geothermieatlas). Auf der anderen Seite werden über ein entsprechendes Förderangebot auch regionale Energieagenturen sowie die Erstellung kommunaler Energieeinsparskonzepte gefördert.

Das derzeitige Informations- und Förderangebot wird ständig aktualisiert und soll auch zukünftig zur Verfügung stehen.